

A N F R A G E von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

betreffend Kredite des Kantons Zürich an die Flughafen Zürich AG

Im „Zürcher Unterländer“ („ZU“) vom 29. Juni 2002 ist unter dem Titel „Trotz rezessivem Umfeld auf Kurs“ zu lesen, Regierungsrat und Unique-Verwaltungsrat Christian Huber habe auf Anfrage ausgeführt, die Flughafenbetreiberin könne den Businessplan einhalten und liege absolut auf Budgetkurs. Weiter erfährt die geneigte Leserschaft (Zitat „ZU“): „Die Flughafenbetreiberin profitiere auch nicht von günstigen Darlehen des Kantons, wie vielerorts behauptet werde. Es würden die marktüblichen Bedingungen gelten. Jede einzelne Tranche werde jedes Mal neu ausgehandelt, so der Zürcher Finanzdirektor.“

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass die Zürcher Regierung der privaten, börsenkotierten Flughafen Zürich AG, (unique) wiederholt Kredite gewährt?
2. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich der Regierungsrat dabei?
3. In welcher Höhe hat die Regierung der Flughafen Zürich AG Kredite gewährt?
4. Handelt es sich dabei um Investitions- oder Kontokorrentkredite?
5. Warum erfolgt die Fremdfinanzierung der Flughafen Zürich AG nicht über das Bankensystem?
6. Zu welchen Konditionen (exakter Zinssatz, Amortisationsraten, Securitisation) erfolgen diese Transaktionen?
7. Vergibt der Kanton auch an andere private Unternehmungen Kredite?

Gabriela Winkler